

5.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Grund-Sicherung im Alter und bei Erwerbs-Minderung

Vielleicht können Sie im Alter **nicht** mehr arbeiten.

Oder Sie haben eine volle Erwerbs-Minderung.

Das heißt:

Sie können **nicht** arbeiten.

Und Sie sind mindestens 18 Jahre alt.

Dann können Sie Grund-Sicherung bekommen.

Das brauchen Sie:

Brauchen die Menschen die Hilfe?

- Sie erreichen die Regel-Alters-Grenze.
Das heißt:
Sie sind alt genug für die Rente.
- Oder Sie haben eine dauerhafte Erwerbs-Minderung ab dem 18. Lebens-Jahr.

Sie müssen in Deutschland wohnen.

Sie sind allein?

Dann dürfen Sie 10.000 Euro haben.

Sie sind verheiratet?

Dann dürfen Sie 20.000 Euro haben.

Das Geld ist dann **nicht** wichtig für die Grund-Sicherung.

Wie viel Hilfe braucht die Person?

Das rechnet man so:

- den richtigen Regelsätzen
Zum Beispiel:
 - für erwachsene Personen
 - für Kinder.

der richtigen Warm-Miete,

- Beiträge für die Kranken-Versicherung und die Pflege-Versicherung.
Beiträge sind Geld.
- und Mehrbedarfzuschlägen.
Mehrbedarfzuschläge sind Geld.

Manche Menschen brauchen mehr Geld.

Zum Beispiel:

- Menschen mit Behinderung
- Allein-Erziehende.

Sie haben Fragen zum Thema Grund-Sicherung im Alter?

Oder Sie haben Fragen zum Thema Erwerbs-Minderung?

Das Team vom Sozial-Amt hilft Ihnen gerne.